



Anmeldung

Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d)

bitte zurück an:
inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V.
Ludwigstraße 18
85049 Ingolstadt

Im Einverständnis mit den umseitigen Vertrags- und Teilnahmebedingungen melde ich

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort		Wohnhaft in Deutschland seit	
Staatsangehörigkeit	Muttersprache	Geburtsort und -land		Konfession	
Telefonnr.	Mobil-Tel.	E-Mail			
Name Erziehungsberechtigte/-r		Anschrift Erziehungsberechtigte/-r, falls abweichend und Telefonnr.			

zu der am 16.09.2025 beginnenden Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d) an der Berufsfachschule an.

Letzter Schulbesuch		Art des Abschlusses		Datum des Abschlusses	
---------------------	--	---------------------	--	-----------------------	--

Beglaubigte Zeugniskopien, Lebenslauf und Ausweiskopie werde ich spätestens zu Beginn der Ausbildung (1. Schultag) nachreichen.

Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 23 Monaten bzw. 11 Monaten (bei Einstieg ins zweite Schuljahr).

Hauptsprache: **Englisch** Zusatzsprache: **Spanisch** bzw. **Französisch**

Ich bestätige hiermit, dass ich mich zum ersten Mal zur Ausbildung zum Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d) anmelde. Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um folgende Einzelheiten:

Name der zuletzt besuchten Berufsfachschule		Zeitraum des Schulbesuches	
---	--	----------------------------	--

Folgende Schulgebühren sind zu leisten (Zahlungen erfolgen per Einzugsermächtigung am Ersten des Monats; fällig für 23 bzw. 11 Monate):

Anmelde- und Computersetupgebühr: € 150,00 (einmalig fällig bei Anmeldung, wird nicht zurückerstattet)

Monatliches Schulgeld*: € 180,00 zzgl. internes Lernmaterial, Skripten, Lizenzen etc.

Monatlicher Laptop-Support: € 10,00

Dem/Der Schüler/-in wird durch die Berufsfachschule ein Laptop zum Verbleib bei dem/der Schüler/-in gestellt**. Der/Die Schüler/-in verpflichtet sich, das von der Schule benannte Lernmaterial (z.B. Bücher, Zeitschriften) auf eigene Rechnung zu erwerben.

*Die Schulgebühr wird durch den staatl. Schulgeldersatz in Höhe von € 110,00 ergänzt. Der Schulgeldersatz wird direkt an die Schule abgetreten. ** Siehe § 8 Nutzung des Schülerlaptops

Ort, Datum		Unterschrift Schüler/-in bzw. Erziehungsberechtigte/-r		Stempel und Unterschrift inlingua	
------------	--	--	--	-----------------------------------	--



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsdetails (SEPA-Lastschrift-Mandat)

Die Kursgebühren werden im Rahmen des erteilten Mandats von folgendem Konto eingezogen:

Bank, Ort

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE51ZZZ00000051625

Ihre Mandats-Referenznummer:

(wird bei Neukunden auf der ersten Rechnung mitgeteilt)

Ich ermächtige die inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Das Lastschriftmandat betrifft eine wiederkehrende Lastschrift.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Unterschrift inlingua

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Vertrags- und Teilnahmebedingungen

§ 1 Vertragsabschluss

Mit der beidseitigen Unterzeichnung ist der Ausbildungsvertrag geschlossen und die Anmeldegebühr und die Gebühr für den Setup des Schülerlaptops in Höhe von insgesamt € 150,00 wird per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Diese Gebühren sind bei Rücktritt nicht erstattungsfähig.

§ 2 Verpflichtung der Schule

Die Schule verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur Ausbildung des Schülers/der Schülerin (nachfolgend genannt: der Schüler) auf der Grundlage der Berufsfachschulordnung für Fremdsprachenberufe unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule. Der Unterricht findet ganzjährig statt. Die Ferien finden gemäß der offiziellen bayerischen Schulferienordnung statt. Die wöchentliche Stundenzahl entspricht den für die obige Ausbildung jeweils erlassenen Studententafeln des Landes Bayern. Die Ausbildung schließt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit der staatlichen Prüfung.

§ 3 Verpflichtung des Schülers

Der Schüler ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet. Er ist verpflichtet, relevante Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und ggf. seine gesetzlichen Vertreter darüber zu unterrichten. Ferner ist der Schule eine Kontaktadresse (E-Mail) mitzuteilen, über die wichtige Informationen jederzeit mitgeteilt werden können.

Der Schulweg gehört zum Risikobereich des Schülers. Für haftpflichtversicherte Risiken beschränkt sich die Haftung auf die Leistung der Haftpflichtversicherung. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen die Schule, gleich aus welchem Rechtsgrunde oder welcher Schadensart, ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit vor.

§ 4 Laufzeit des Vertrages und Probezeit

Der Ausbildungsvertrag wird für die gesamte Ausbildungsdauer abgeschlossen. Die Verpflichtung des Schülers während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass dieser die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt fernbleibt. Bei Nichtbestehen der Probezeit (erstes Schulhalbjahr) wird der Schulvertrag von Seiten der Schule gelöst. In diesem Fall endet die Zahlungsverpflichtung zum Schulhalbjahr (volle Monatsrate). Bei Nichtversetzung endet das Ausbildungsverhältnis zum Schuljahresende, wenn eine Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vereinbart wird.



§ 5 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (lange, schwere Krankheit, die durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen ist, Ortsveränderung der Eltern bei Minderjährigen um mehr als 50 km Umkreis vom jetzigen Wohnort oder sonstige Gründe nach Absprache mit der Schulleitung). Eine derartige vorzeitige Beendigung ist nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Die Schule ist hiervon spätestens 8 Wochen vor diesem Zeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen; auf Verlangen ist der Kündigungsgrund unverzüglich mitzuteilen. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die vollen Schulgebühren bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten. Wird die Ausbildung vorzeitig beendet, erhöht sich das Schulgeld um die Höhe des Schulgeldersatzes für jeden nicht besuchten Unterrichtsmonat. Die Gewährung des Schulgeldersatzes setzt den Schulbesuch in jedem Fall voraus.

Die für die Schule bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig, wenn eine weitere Teilnahme an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist auszugehen u.a. bei erheblicher Verletzung der Schulordnung, bei Verletzung der Schulordnung in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung der Folgen, ferner bei völlig unzureichender Mitarbeit. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

Der Schulträger ist berechtigt, bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn vom Schulvertrag zurückzutreten, wenn zu wenig Anmeldungen vorliegen. Forderungen von Seiten der Vertragspartner können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.

§ 6 Rücktrittsrecht

Vom Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung, spätestens aber 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn aus wichtigem Grund (lange, schwere Krankheit, die durch ärztliches Attest nachzuweisen ist; Ortsveränderung der Eltern bei Minderjährigen um mehr als 50 km Umkreis vom Wohnort) zurückgetreten werden. Bei Rücktritt nach dieser Frist bzw. bei Nichtantreten der Ausbildung sind 3 Monate Schulgeld zzgl. 3 Monate Support-Gebühren sofort zu entrichten. Wird die Ausbildung nicht aufgenommen erhöht sich das Schulgeld um die Höhe des Schulgeldersatzes für jeden nicht besuchten Unterrichtsmonat. Die Gewährung des Schulgeldersatzes setzt den Schulbesuch in jedem Fall voraus.

§ 7 Gebühren

Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Gebühren gelten zunächst für das 1 Jahr. Falls steigende Kosten (z. B. Steuern, Sozialabgaben usw.) die Kalkulationsgrundlage beeinflussen, behält sich die Schule das Recht vor, die Gebühren zu erhöhen, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres. Die Unterzeichnenden haften als Gesamtschuldner für die sich aus diesem Vertrag ergebenden (Zahlungs-) Verpflichtungen. Für die Abnahme der Abschlussprüfung wird eine Prüfungsgebühr von € 190 erhoben (Fälligkeit im Prüfungsmonat).

§ 8 Nutzung des Schülerlaptops

Dem Schüler wird für die Laufzeit der Ausbildung ein Laptop (mit Software-Lizenz und Supportvertrag) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Laptops ist Teil des Unterrichts – das tägliche Mitführen des Laptops und der pflegliche Umgang mit dem Laptop ist deshalb im Interesse des Schülers. Der Laptop verbleibt nach 23 Monaten an der Berufsfachschule im Besitz des Schülers. Sollte der Schüler in das zweite Schuljahr einsteigen oder die Berufsfachschule vorzeitig verlassen, wird der Laptop durch eine Abschlagszahlung an den Schüler verkauft.

§ 9 Datenschutz

Mit der Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten im Rahmen der Schulausbildung erklärt sich der Schüler einverstanden. Ist/sind der/die Erziehungsberechtigte/-n Vertragspartner des Schulvertrages, so ist die Schule berechtigt, dem/der/den Erziehungsberechtigte/-n Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen usw. zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Schüler nach Vertragsschluss volljährig wird. Es wird auf die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite hingewiesen: www.inlingua-bfs-ingolstadt.de.

§ 10 Fotoeinwilligung

Der Schüler willigt auf Grundlage der Paragraphen § 22 KunstUrhG und § 4 Abs. 3 sowie § 33 (BDSG) ausdrücklich ein, dass an der inlingua Berufsfachschule bei Events z.B. an Wandertagen oder Präsentationen im Schulhaus Fotos angefertigt werden dürfen. Die Fotos können zum Zwecke der Gestaltung des Schulhauses, der unternehmenseigenen Homepage oder der Social Media Plattformen verwendet werden.

§ 11 Sonstiges

Jede Anschriftenänderung oder Änderung der Kontaktdaten ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine evtl. Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

Stand: März 2024